



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Finanzausschusses  
am 01.12.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

## **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

## **Vorsitzender**

Herr Dr. Heinrich Brand

## **stellv. Vorsitzender**

Herr Kurt Grefenkamp

## **Mitglied**

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Martin Menke

## **als Vertretung**

Herr Rainer Duffe

als Vertreter für Helmut Steinkamp

Herr Andreas Frankenberg

als Vertreter für Hermann Schütte

## **von der Verwaltung**

Frau Maike Niehaus

Frau Doris Suhrenbrock

## **Entschuldigt:**

### **Mitglied**

Herr Hermann Schütte

Herr Helmut Steinkamp

## **TAGESORDNUNG**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 26.09.2022
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 163/2022
5.	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2023 – Vorstellung der Gebührenkalkulation Vorlage: 164/2022

6.	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 165/2022
7.	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) Vorlage: 166/2022
8.	Festlegung der Steuerhebesätze ab 2023; hier 8. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) Vorlage: 167/2022
9.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 Vorlage: 168/2022
10.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan Vorlage: 169/2022
11.	Einsparungsmöglichkeiten

## SITZUNGSERGEBNIS:

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Heinrich Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 26.09.2022

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 26.09.2022 wurde ohne Abstimmung genehmigt.**

### 3. Eingänge und Mitteilungen

#### a. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan wurde am 04.11.2022 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt. Die Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 09.11.2022 bis 17.11.2022. Mit Ende der Auslegungsfrist ist die Satzung bestandskräftig geworden.

#### b. Umsatzsteuerreform § 2b UStG

Mit Veröffentlichung des Steueränderungsgesetzes am 05.11.2015 wurde zum 01.0.2017 eine Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand eingeführt. Auf Beschluss des VA vom 23.08.2016

wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Antrag bis zum 31.12.2020 das alte Recht weiter anzuwenden.

Im Juni 2020 wurde durch das Corona-Steuerhilfegesetz festgelegt, dass die Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 verlängert wird. Grundsätzlich tritt somit zum 01.01.2023 eine Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand ein.

Jetzt ist geplant, im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 die bestehende Übergangslösung bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Der Finanzausschuss des Bundestages hat diesem Vorschlag am 30.11. zugestimmt. Der Bundestag berät am 02.12. und der Bundesrat am 16.12.2022. Bei einem positiven Beschluss soll von der Verlängerung Gebrauch gemacht werden, so dass die Umsatzsteuerpflicht erst zum 01.01.2025 eintritt.

#### **4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen 163/2022**

Frau Suhrenbrock stellte die aktuellen Zahlen vor. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **5. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2023 – Vorstellung der Gebührenkalkulation 164/2022**

Frau Suhrenbrock erläutere die Kalkulation der Abwassergebühren der PWC GmbH. Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Unter Einbeziehung folgender Vorgaben wird der Gebührenkalkulation der PWC GmbH für die Schmutz und Niederschlagswassergebühren zugestimmt:**

- **Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre**
- **Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapital in Höhe von 0,33 % zugrunde gelegt.**
- **Der Ausgleich von Überdeckungen erfolgt in einem Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

#### **6. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 165/2022**

Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

**Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

#### **7. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) 166/2022**

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2023; hier 8. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung)  
167/2022**

Frau Suhrenbrock wies auf den Zusammenhang zwischen den Nivellierungssätzen und der Festlegung der Kreisumlage bzw. den Schlüsselzuweisungen hin. Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Die 8. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**9. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026  
168/2022**

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 9 und 10 in ihren Erläuterungen zusammen. Sie berichtete über die wichtigsten Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt und wies auf den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt sowie die geplante Kreditaufnahme im Finanzhaushalt hin. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der aktuellen Situation verschiedenen Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung gibt. Nach kurzer Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

**Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**10. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan  
169/2022**

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**11. Einsparungsmöglichkeiten**

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auch von der Soforthilfe für Gaskunden der Bundesregierung profitiert und die Abschläge für Dezember erlassen bzw. mit der Jahresrechnung erstattet werden.